

Neueste Informationen zur Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung

Liebe Funktionäre, liebe Mitglieder,
aufgrund vieler Nachfragen möchte ich euch heute über die neuesten Hinweise informieren.

In der Bayerischen Schützenzeitung – Ausgabe Juni 2018 – Seite 14 bis Seite 19 - sind viele wichtige Informationen zusammengefasst.

1. DSGVO in Kürze
2. Verpflichtungen des Vereins
3. Fragen aus der Praxis im Verein
4. Muster des Verzeichnisses von Verarbeitungstätigkeiten
5. Muster einer Datenschutzerklärung auf der Vereinshomepage
6. DSGVO und die Veröffentlichung von Fotografien

Herausheben möchte ich den Hinweis auf den Datenschutzbeauftragten des BSSB, Herrn Herbert Isdebski. Mit ihm bietet der BSSB eine wöchentliche Telefonsprechstunde immer donnerstags von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr unter der Rufnummer 07451 / 6 25 42 40 an. Zusätzlich ist Herr Isdebski per Mail erreichbar: datenschutz@bssb.de

Bitte nehmt dieses Angebot an!

Zum diesjährigen Infoabend des Gaus Nord-Ost am 11. Juli 2018 wird ein Jurist einen Vortrag zu diesem Thema halten

– Einladung zum Infotag folgt in Kürze per Mail an die Vereinsvorsitzenden (Mail lt. Funktionärsliste im ZMI-Client)

Lt. Aussage vom Bayerischen Innenminister Herrmann am Landesschützentag in Landshut soll bei der DSGVO die **Aufklärung vor Bußgeld** durchgeführt werden, d.h. kein Verein wird bei einem Erstverstoß mit Bußgeld belegt.

„Ein Datenschutzbeauftragter ist notwendig, wenn 10 Personen oder mehr, mehr als die Hälfte ihrer Arbeitszeit / Tätigkeit mit der Verarbeitung von Daten beschäftigt sind“, so Herrmann als Abschlussinformation seiner Rede.

Monika Kranitzky

1.Gauschützenmeisterin Nord-Ost Oberfranken